



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Donnerstag, 31.05.2017, 20.00 – 20.50 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	801 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	47
Gäste (nicht stimmberechtigt):	4
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer Zora Herren, Der Oberhasler

## **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2016
  - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Ersatz Heizung Gemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Ersatz Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements
5. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Sandra Weber begrüsst die Anwesenden.

In einer Einleitung orientiert sie, dass der Gemeinderat seit dem 01.01.2017 anstatt mit sieben noch mit fünf Mitgliedern und mit einer Geschäftsleitung arbeitet, die sich aus den Abteilungsleitenden und der Gemeindepräsidentin zusammensetzt. Zudem wird neu ohne Schulkommission dafür mit einem neuem Funktionendiagramm und entsprechenden angepassten Kompetenzen gearbeitet. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Reorganisation gelungen.

In den letzten Wochen wurde intensiv daran gearbeitet, alle laufenden, anstehenden und geplanten Projekte zu definieren und einzuordnen bezüglich finanziellem und personellem Bedarf. An einer Klausur, an welcher der Gemeinderat und die Geschäftsleitung teilnahmen, wurden dann entsprechend dieser Vorarbeit die zum Teil langfristigen Projekte in eine realistische Reihenfolge im Zeitraum von ungefähr der nächsten 15 Jahren gebracht. So wird man besser umgehen können mit den Ressourcen und kann sich erreichbare Ziele setzen in Bezug auf neue Projekte und die Umsetzung von laufenden Projekten.

Was ebenfalls sehr viel zu tun und viel Ärger gibt, ist der Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG), das bedeutet das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone. Im vergangenen Sommer hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung auf Druck des Bundesamts für Raumentwicklung die Bewilligungspraxis in der Anwendung des Art. 24c RPG massiv verschärft. Es sind sehr enge Grenzen gesetzt worden, bezüglich Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild und Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens.

Die Gemeindepräsidentin zeigt anhand von zwei aktuellen Beispielen die Problematik auf:

- Eine junge Hasliberger Familie beabsichtigte, ein Wohnhaus mit Stall, das ausserhalb der Bauzone liegt, von den Eltern zu kaufen. Die Raumhöhe ist teilweise so niedrig, dass der Mann nicht überall aufrecht stehen kann und gebückt duschen muss. Im vergangenen Jahr hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung anlässlich einer Begehung die Möglichkeit eines Umbaus in Aussicht gestellt, was die Eheleute dazu veranlasst hat, die Liegenschaft zu kaufen. Aufgrund der inzwischen verschärften Praxis kann die Familie nun nicht wie geplant umbauen und steht vor einer unlösbaren Situation.
- Beim zweiten Beispiel handelt es sich um eine Alphütte am Hasliberg, in welche im Jahr 1979 ein zusätzliches Zimmer eingebaut worden ist. Die Hütte wird vermietet, vor allem auch im Winter und stellt ein Teileinkommen für die Familie dar. Nun hat der Besitzer ein nachträgliches Baugesuch eingereicht für die Zimmererweiterung, um alles rechtens zu machen. Das kantonale Amt für Naturgefahren hat einen positiven Fachbericht abgegeben, da man sich vor Ort den Umgang mit Lawingefahren gewohnt ist, auch im Zusammenhang mit der Vermietung an Gäste. Hingegen hat jedoch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches grundsätzlich für Bauten ausserhalb der Bauzone zuständig ist, in seinen Fachbericht festgehalten, dass die Alphütte aufgrund der Naturgefahren nur noch in den Monaten Mai bis Oktober genutzt werden darf. Die Nutzungseinschränkung müsse im Grundbuch eingetragen werden. Faktisch könnte die Hütte somit im Winter nicht mehr vermietet werden. Auf telefonische Intervention der Gemeindepräsidentin fragte die zuständige Person des Amts für Gemeinden und Raumordnung, was denn im Fachbericht Naturgefahren stehe. Im weiteren Gesprächsverlauf meinte der Vertreter des Amts für Gemeinden und Raumordnung, dass er am gleichen Tag neun weitere Anfragen für Weidhäuser bearbeitet habe und alle gleich behandeln wollte. In der Zwischenzeit und auf etwas Druck hat er nun seinen Fachbericht angepasst und die Alphütte kann weiterhin ganzjährig genutzt werden.

Diese verschärfte Praxis löst sehr viel administrative Arbeit für die Bauverwaltung und die Geschäftsleitung aus, da jede Voranfrage und jedes Gesuch im Zusammenhang mit dem Art. 24 RGP vertieft geprüft und versucht wird, die grösstmögliche Unterstützung zu bieten gegenüber dem Amt für Gemeinden und Raumordnung. So sind oftmals Telefongespräche oder zusätzliche Schreiben nötig, um Nachzuhaken und Druck auszuüben. Die Situation hat, neben anderen Faktoren, dazu geführt, dass die Bearbeitung von Baugesuchen oder Voranfragen mehr Zeit in Anspruch nimmt. Dies wurde erkannt und intern bereits reagiert. Zudem überlegt man sich, wie in Zukunft besser mit der hohen Anzahl von Anfragen umgegangen werden kann. Die Gemeindepräsidentin ruft allfällige Gesuchsteller

auf, bei geplanten Bauvorhaben frühzeitig die Bauverwaltung zu kontaktieren. Sie hält aber fest, dass eine Antwort auf eine Voranfrage keine Gewähr ist, dass das Bauvorhaben schlussendlich so umgesetzt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass auch ohne Gesetzesänderung die Anwendung der Praxis massiv verschärft werden kann. Die Gemeindepräsidentin weist auf die kantonale BISG (Bernische Systematische Information Gemeinden) hin, die beim Ausgang aufliegt und gerne mitgenommen werden kann.

Bund und Kanton verlangen, dass verdichtet gebaut werden soll und mit dem Boden haushälterisch umgegangen wird. Mit der aktuellen Praxis wird dies überhaupt nicht umgesetzt, sondern der Zwang aufgesetzt, in der Bauzone neu zu bauen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, Bestehendes aufzuwerten und zu erhalten und so das Ortsbild zu schützen. Ebenso soll den Bürgerinnen und Bürgern zeitgemässes Wohnen ermöglicht werden. Das Gewerbe ist ebenfalls davon betroffen, da im Moment Aufträge blockiert werden.

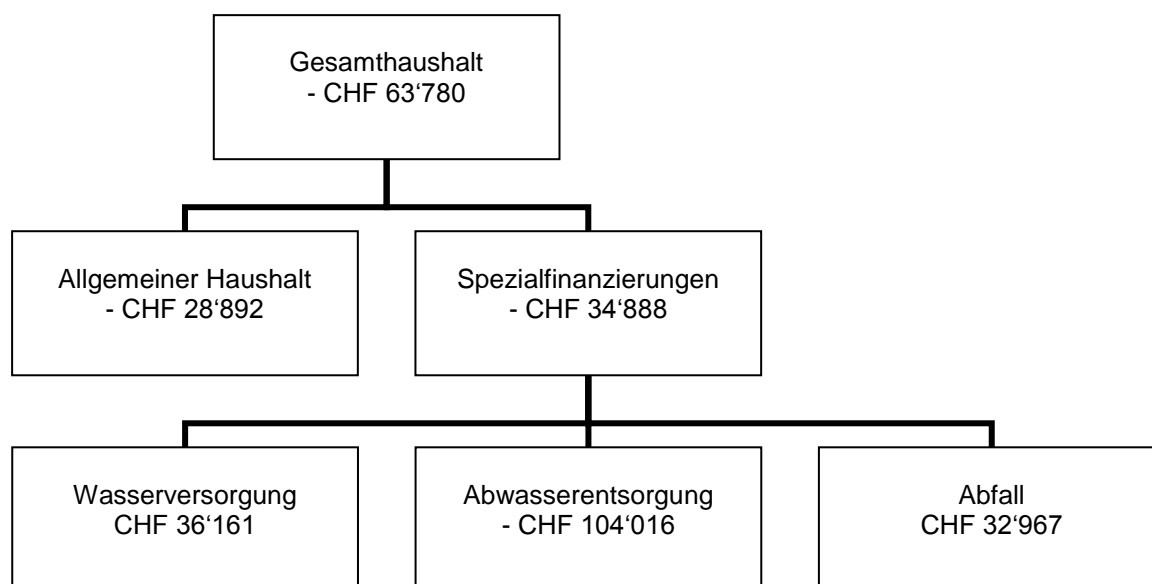
Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass parteiübergreifend von National- und Grossräten auf Bund und Kanton Druck gemacht wird. Anlässlich der letzten Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland Ost ist dieses Thema in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrats Christoph Neuhaus und einem Vertreter des Bundes ebenfalls diskutiert worden. Die Gemeinden Grindelwald und Hasliberg konnten konkrete Beispiele aufzeigen und auf dem Podium mit den beiden Herren diskutieren. Regierungsrat Neuhaus ist von der Gemeindepräsidentin eingeladen worden und hat auch zugesagt, dass er die Gemeinde Hasliberg besuchen und sich dem Thema vor Ort stellen wird. In welcher Form dies geschieht, ist noch offen. Man darf gespannt sein, ob dieser Besuch tatsächlich gelingt.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im „Anzeiger Oberhasli“ vom 28.04.2017 und 12.05.2017. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmzähler werden „Stimmzähler 1“ und „Stimmzähler 2“ vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

## **Traktandum 1 Jahresrechnung 2016**

Referentinnen: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Die Jahresrechnung 2016 ist zum ersten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 63'780 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 181'420 Franken.



Folgende Ereignisse haben im Wesentlichen zum schlechteren Ergebnis geführt:

- Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 01.01.2016 haben orientiert worden ist, hat die Sitzgemeinde Meiringen festgestellt, dass sie die Lehrergehaltskosten für die Besonderen Massnahmen der Volksschule (BMV) seit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs, d.h. seit dem Schuljahr 2012/2013, den Anschlussgemeinden nicht in Rechnung gestellt hat. Dies hat für die Gemeinde Hasliberg eine Nachforderung von 343'701 Franken und eine nicht budgetierte Ausgabe für das laufende Schuljahr 2016/2017 von 86'408 Franken ergeben.
- Im Weiteren war vorgesehen, das ehemalige Schulhaus Reuti und der ehemalige Kindergarten schon im 2016 zu verkaufen. Da die Verkäufe erst im Januar 2017 vollzogen worden sind, konnte die budgetierte Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 300'000 Franken nicht im 2016 verbucht werden. Aufgrund des schlechteren Ergebnisses mussten dafür die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 225'000 Franken aber auch nicht getätigt werden.
- Das Unwetter vom 27./28.08.2016, das im Gebiet Balisalp niederging, hat zahlreiche Schäden verursacht. Da noch nicht bekannt ist, welche Kosten die Einsatzkostenversicherung anerkennen wird, wurde eine Rückstellung von 100'000 Franken auf dem Konto «Unterhalt Gemeindestrassen» verbucht.
- Während der letzten Ortsplanungsrevision wurden mit verschiedenen Grundstückbesitzern Verträge zur Zahlung von Planungsmehrwerten abgeschlossen, da der Wert der entsprechenden Grundstücke aufgrund der Einzonung gestiegen ist. Da aufgrund der Zweitwohnungsgesetzgebung und noch nicht realisierten Erschliessungen, das Bauland noch nicht verkauft werden konnte, wurden anstatt die budgetierten Planungsmehrwerten von 100'000 Franken nur 10'506 Franken eingenommen.

Nur dank nicht ausgeschöpften Budgetkrediten, wie z. B. bei der Schneeräumung oder auch beim Personalaufwand, und dank höheren Steuereinnahmen, konnten die teilweise hohen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aufgefangen werden.

Im Jahr 2016 fallen alle Nachkredite der Erfolgsrechnung von total 1'344'536 Franken in die Kompetenz des Gemeinderats. Davon sind 1'196'842 Franken gebundene Ausgaben, wo kein Einfluss genommen werden kann. So z. B. 430'109 Franken für den Kostenanteil an die Besonderen Massnahmen der Volksschule für die Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017. Mit dem Ziel, dass zukünftig Lastenausgleichszahlungen rund um die Lehrergehälter transparenter und besser nachvollziehbar sind, werden neu alle Zahlungen brutto verbucht, was aufgrund der neuen Kontierung auf dem Konto „Lastenausgleich Lehrergehälter Regelunterricht“ zu einem Nachkredit von 55'368 Franken führt.

Mit HRM2 werden die Anschlussgebühren, z. B. für einen Wasseranschluss, nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung verbucht. Anschliessend werden die eingenommenen Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt der entsprechenden Spezialfinanzierung eingelegt. Da in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mehr Anschlussgebühren eingenommen werden konnten, fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung um 24'852 Franken höher aus.

Aufgrund des Unwetters konnten nicht versicherbare Elementarschäden gemeldet werden. Der Schweizerische Elementarschadenfonds und der Kanton Bern zahlen die Beiträge der Gemeinde aus und diese leitet sie an die Geschädigten weiter, was aufgrund des Bruttoprinzips ein Nachkredit von 21'915 Franken ausgelöst hat.

Im Weiteren wurde aufgrund von Wertberichtigungen auf gefährdeten Sondersteuern bzw. auf Grundstückgewinnsteuern ein Nachkredit von 479'413 Franken verursacht. Der Aktienverkauf einer Firma ist von der Steuerverwaltung des Kantons Bern als wirtschaftliche Handänderung qualifiziert worden, was zur Folge hat, dass entsprechende Grundstückgewinnsteuern von total 1,27 Mio. Franken veranlagt worden sind. Die Veranlagung ist der Käuferschaft mittels Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet worden. Vorsorglich wurde für die gesamte Forderung ein Grundpfand angemeldet. Da es nach Aussage der kantonalen Steuerverwaltung möglich ist, dass die Steuerverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zum Schluss kommt, dass die Veranlagungsverfügung nichtig ist oder da auch in Frage steht, ob die Schuldnerin in der Lage ist, die Forderung zu begleichen, wurde vorsorglich auf dem Anteil der Gemeinde, d.h. auf 479'413 Franken, eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen. Man hofft natürlich sehr, dass die ausstehenden Grundstückgewinnsteuern bezahlt werden. Da die kantonale Steuerverwaltung jedoch im Moment von einem „Blindflug“ spricht, will man vorsichtig sein und hat daher die entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Zwischen den verschiedenen Funktionen oder z. B. auch zwischen dem Allgemeine Haushalt und den Spezialfinanzierungen werden aufgrund von Arbeitsrapporten interne Verrechnungen vorgenommen. Bei diesen Verrechnungen hat es Abweichungen von 31'071 Franken gegeben, was jedoch erfolgsneutral ist.

Was	Budget	Rechnung	Nachkredit
BMV 2012/2013 bis 2016/2017	0	430'109	430'109
Lastenausgleich Lehrergehälter	164'640	220'008	55'368
Einlage SF Anschlussgebühren	23'000	47'852	24'852
Weiterleitung an Geschädigte	0	21'915	21'915
WB gefährdete Sondersteuern	0	479'413	479'413
Diverse interne Verrechnungen	102'000	133'071	31'071

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss der Vorhaben abzurechnen und dem Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgende Verpflichtungskredite konnten innerhalb des Kredits abgerechnet werden:

- Für die Sanierung des Wendeplatzes Wasserwendi hat die Gemeindeversammlung vom 12.12.2013 einen Verpflichtungskredit von 65'000 Franken beschlossen. Aufgrund der Budgetrückweisung an der gleichen Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat das Vorhaben nochmals geprüft und beschlossen, nur die dringendsten Sanierungsarbeiten auszuführen und den Kredit um 35'000 Franken auf 30'000 Franken gekürzt. Die Stimmberechtigten wurden anlässlich

der Gemeindeversammlung vom 27.02.2014 entsprechend informiert. Inzwischen konnten die Arbeiten abgeschlossen und der Kredit mit einem Saldo von 69 Franken abgerechnet werden.

- Im Weiteren hat die Gemeindeversammlung vom 11.06.2015 an die Stiftung Alpbach ein verzinsbares Darlehen von 400'000 Franken beschlossen. Das Darlehen wurde im vergangenen Herbst ausbezahlt. Der Kredit kann mit einem Saldo von Null abgerechnet werden.

Was	Kredit	Ausgaben	Saldo
Wendeplatz Wasserwendi	65'000 -35'000 30'000	29'931	69
Darlehen Stiftung Alpbach	400'000	400'000	0

Unter HRM2 haben auch diverse Bezeichnungen geändert. Das bisherige Eigenkapital, das zur Deckung von Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushalts zur Verfügung steht, wird neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Der Begriff „Eigenkapital“ gibt es weiterhin. Neu sind aber auch die Reserven der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall, der Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens enthalten. Daher ist es gefährlich, wenn man sich weiterhin auf den Begriff „Eigenkapital“ abstützt und so der Meinung ist, es stehen 5,7 Millionen Franken zur Verfügung. Für den Allgemeinen Haushalt steht aber nur der Bilanzüberschuss bzw. 612'113 Franken zur Verfügung.

Was	CHF
Spezialfinanzierung Wasser	393'754
Spezialfinanzierung Abwasser	3'972'243
Spezialfinanzierung Abfall	392'430
Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt	88'118
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	237'106
<b>Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)</b>	<b>612'113</b>
Eigenkapital total	5'695'764

Wie die Gemeindepräsidentin erwähnte, hat der Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitenden die anstehenden Projekte priorisiert. Während den Sommermonaten wird nun der Finanzplan überarbeitet und das Budget 2018 erstellt. Auch zukünftig wird der Finanzhaushalt der Gemeinde Hasliberg eine Herausforderung bleiben.

Die detaillierte Jahresrechnung lag während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindepräsidentin liest einen Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor.

**Antrag**

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

**Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

**Beschluss**

Von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten wird Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen genehmigt.

**Traktandum 2****Ersatz Heizung Gemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent/in: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin  
Fritz Kuster, Gemeindevizepräsident

Da ein Ersatz der bestehenden Heizung bereits beim Bau des Wärmeverbundes Hasliberg absehbar war, beschloss der Gemeinderat Hasliberg am 09.06.2010, die Liegenschaft „Urzeni 331c“ am Wärmeverbund Hasliberg anzuschliessen. Im 2011 wurde der Anschlussvertrag unterzeichnet. Vor rund zwei Jahren ist die bestehende Ölheizung ausgestiegen und das Ende der Lebensdauer der Wärmepumpe zeichnet sich ebenfalls ab. Mittels einer vom Kanton subventionierten Grobanalyse wurden sämtliche mögliche Varianten geprüft. Aufgrund der Analyse hat sich der Gemeinderat für eine bivalente Anlage, bestehend aus dem neuen Anschluss an den Wärmeverbund, dem Ersatz der Grundwasserwärmepumpe und der bestehenden thermischen Solaranlage entschieden. Es ist die betriebswirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung, zudem können einheimische und erneuerbare Energiequellen genutzt werden. Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Richtofferten unter Einbindung von einheimischen Fachspezialisten, namentlich der Gebrüder Rüger AG sowie der Liebi LNC AG, erstellt. Ein Dankeschön an die beiden Firmen, insbesondere an Rinaldo Rüger, der bereits viel Zeit in das Projekt investiert hat. Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Was</b>	<b>CHF</b>
Anschluss Wärmeverbund	45'000
Ersatz Wärmepumpe-Anlage inklusive Verteilung und Regelung	120'000
Sanitäranlagen	15'000
Elektroinstallationen	20'000
Maurerarbeiten	5'000
Demontage, Honorare, Unvorhergesehenes	26'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>

Für die jährlichen Betriebskosten ist mit 14'000 Franken zu rechnen, diese können je nach Verbrauch variieren.

Der verbleibende energetische sowie bauliche Sanierungsbedarf der Liegenschaft „Urseni 331c“ (Fenster, Dächer, Fassaden, Wohnräume) wird durch die Hasliplan GmbH ermittelt und in einem zeitlichen Ablauf geplant, so dass die Kosten im Rahmen der Budgetprozesse respektive in der Finanzplanung vorgesehen und abgebildet werden können.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz der Heizung der Liegenschaft „Urseni 331c“ einen Verpflichtungskredit von 231'000 Franken und wiederkehrende Kosten von 14'000 Franken zu genehmigen.

### **Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

### **Beschluss**

Für den Ersatz der Heizung der Liegenschaft „Urseni 331c“ werden ein Verpflichtungskredit von 231'000 Franken und wiederkehrende Kosten von 14'000 Franken genehmigt.

### **Traktandum 3**

#### **Ersatz Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent/in: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin  
Arnold Schild, Gemeinderat

Das Kommunalfahrzeug „Reform Muli T9“ ist 12-jährig und weist 7'500 Betriebsstunden aus. Trotz regelmässigen Servicen ist seit 2015 der Unterhaltsbedarf aufgrund des Alters angestiegen. Zurzeit ist er nicht einsatzfähig und steht in der Garage. Gemäss diversen Abklärungen mit Fachstellen beträgt die Einsatzdauer eines vergleichbaren Fahrzeuges rund 10-12 Jahre und mit etwa 4'000-6'000 Betriebsstunden.

Aufgrund der intensiven Nutzung, des Alters, der hohen Betriebsstunden und der weiter steigenden Reparaturanfälligkeit infolge Materialermüdung, muss die Ersatzbeschaffung getätigt werden. Aktuell wird das Leeren der Mulden durch eine externe Firma ausgeführt und ein Ersatzfahrzeug kann nach Bedarf eingemietet werden.

Die Ersatzbeschaffung ist im Finanzplan im Jahr 2018 vorgesehen, muss nun aber vorgezogen werden. Zur Festlegung der Kredithöhe wurde als Grundlage eine Richtofferte eingeholt.

Das Pflichtenheft wird so ausgestaltet, dass die vorhandene Ausrüstung möglichst weiterverwendet werden kann. Die Beschaffung erfolgt nach den Vorgaben und Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens. Es werden Firmen berücksichtigt, die ortskundig und bei Reparaturen schnell erreichbar sind. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Ausschuss.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges einen Verpflichtungskredit von 220'000 Franken zu genehmigen.

## Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

## Beschluss

Für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit von 220'000 Franken genehmigt.

## Traktandum 4

### Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz obliegt die Wasserbaupflicht bei Fliessgewässern bei der Gemeinde. Es gibt einige Ausnahmen, bei der die Wasserbaupflicht beim Kanton liegt, z. B. bei der Aare ab Räterichsboden. Das Wasserbaugesetz sieht vor, dass die Gemeinde mit einem Reglement die Aufgabe der Wasserbaupflicht an eine Schwellenkorporation übertragen kann.

Die Gemeinde hat festgestellt, dass die Übertragung der Aufgabe im neuen Organisationsreglement nicht geregelt ist, auch im bisherigen Organisationsreglement aus dem Jahr 2001 war die Aufgabenübertragung nicht festgehalten. Das Nachschlagen im Archiv hat ergeben, dass die Gemeindeversammlung vom 07.12.1990 aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes, dass per 01.01.1990 in Kraft getreten ist, die Übertragung der Wasserbaupflicht der Schwellenkorporation Hasliberg damals übertragen hat. Die Übertragung wurde darauf hin im Organisationsreglement vom 08.09.1994 verankert. Leider wurde dann bei der Erarbeitung eines neuen Organisationsreglements im Jahr 2001 die Übertragung vergessen.

Die Aufgabenübertragung soll jetzt wieder im aktuellen Organisationreglement verankert werden, wie dies das kantonale Wasserbaugesetz vorsieht. An der bisherigen Zusammenarbeit ändert sich nichts, es ist eine reine formelle Angelegenheit.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mittels Vorprüfung bestätigt, dass die Ergänzung des Art. 71a rechtmässig ist und hat die entsprechende Genehmigung in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand der Schwellenkorporation wünscht er, dass der Art. 71a noch präzisiert wird, da die Schwellenkorporation grundsätzlich nur für **offene** fliessende Gewässer zuständig ist. Gemäss Reglement der Schwellenkorporation geht der Unterhalt von eingedohnten Gewässern zu Lasten des jeweiligen Werkeigentümers, das kann im Einzelfall auch die Schwellenkorporation sein, wie dies z. B. beim Dörfbächli in Hasliberg Hohfluh der Fall ist.

Die 1. Teilrevision des Organisationsreglements lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der öffentlich auf und wurde zusätzlich auf der Homepage publiziert.

Die Gemeindepräsidentin dankt im Namen der Gemeinde, dem Präsidenten der Schwellenkorporation Hasliberg Heinz von Weissenfluh, den Vorstandsmitgliedern, der Sekretärin und den Mitarbeitenden in der Werkgruppe der Schwellenkorporation ganz herzlich für ihren wertvollen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die 1. Teilrevision des OgR bzw. die Ergänzung des Art. 71a wie folgt zu genehmigen:

*„Art. 71 a, Wasserbaupflicht*

*Die Wasserbaupflicht gemäss dem Gesetz über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vom 14.02.1998 für alle auf dem Gemeindegebiet offenen fliessenden Gewässer obliegt der Schwellenkorporation Hasliberg.“*

## Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

## Beschluss

Die 1. Teilrevision des OgR bzw. die Ergänzung des Art. 71a wird wie folgt genehmigt:

*„Art. 71 a, Wasserbaupflicht*

*Die Wasserbaupflicht gemäss dem Gesetz über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vom 14.02.1998 für alle auf dem Gemeindegebiet offenen fliessenden Gewässer obliegt der Schwellenkorporation Hasliberg.“*

## Traktandum 5 Verschiedenes

### Informationen des Gemeinderates

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

#### Fussgängerstreifen in Hasliberg Hohfluh

Gestern wurde die Gemeinde über die Unterschriftensammlung gegen die Aufhebung der beiden Fussgängerstreifen in Hasliberg Hohfluh informiert und hat sich mit der Initiantin in einem Gespräch ausgetauscht. In einem ersten Schritt stellte die Gemeinde den Kontakt zwischen der Initiantin und dem Kantonsverantwortlichen her. So können die Anliegen bei der zuständigen Stelle deponiert und diskutiert werden.

#### Poststelle in Hasliberg Goldern

Die Poststelle Hasliberg Goldern steht auf der Liste der zu überprüfenden Poststellen im Kanton Bern, dies zeichnete sich bereits ab, als die Öffnungszeiten angepasst worden sind. Der Nationalrat hat gestern ein überaus deutliches Signal an die Post ausgesendet. Die Umwandlung von herkömmlichen Poststellen in Postagenturen, wie dies im Dorfladen Hohfluh der Fall ist, ist weiterhin möglich. Die Agenturen sollen aber die gleichen Grundversorgungsleistungen anbieten wie eine herkömmliche Poststelle. Insbesondere der Zahlungsverkehr und die Aufgabe von Massensendungen stehen im Vordergrund. Was sicher auch in der Gemeinde Hasliberg ein grosses Bedürfnis ist. Natürlich will die Gemeinde, dass die Poststelle möglichst lange noch erhalten bleibt. Daher unterstützt sie die Petition, welche in den nächsten Tagen gestartet werden soll. Die Gemeindepräsidentin ruft die Anwesenden auf, weiterhin die Postdienstleistungen in der Poststelle Hasliberg Goldern und in der Agentur in Hasliberg Hohfluh zu nutzen. Die Öffnungszeiten bleiben im Moment unverändert.

Mitwirkungsveranstaltung Sanierung Strassenabschnitt Post Reuti bis Milchhüttli Reuti

Der Gemeinderat führt am Montag, 19.06.2017 um 20.00 Uhr im Hasliberg Congress eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung zur geplanten Sanierung des Strassenabschnitts Post Reuti bis Milchhüttli Reuti durch.

Veranstaltungen

Die Gemeindepräsidentin nutzt die Möglichkeit und weist auf zwei grosse Anlässe hin. Einerseits auf den regionalen Bevölkerungsschutztag vom Samstag, 10.06.2017, welcher auf dem Militärflygplatz Meiringen durchgeführt wird und andererseits auf den Kreismusiktag mit all seinen Festivitäten vom Freitag, 30.06.2017 bis Sonntag, 02.07.2017. Am Wochenende des Kreismusiktags wird die Blasmusik Hasliberg zahlreiche Musikantinnen und Musikanten sowie weitere Gäste empfangen. Wer dazu beitragen möchte, ein unvergessliches Fest zu ermöglichen, meldet sich bitte bei der Helfer-Chefin Margrit Lang. Entsprechende Flyer liegen auf.

**Anliegen aus der Bevölkerung**Haslital Tourismus

Wie „Votant 1“ bekannt ist, fand vor einiger Zeit ein runder Tisch mit Haslital Tourismus statt. Er möchte wissen, ob die neue Leistungsversammlung vors Volk kommt. Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der runde Tisch im vergangenen April stattgefunden hat, an dem die grossen Leistungsträger und die Vertretungen der Gemeinden eingeladen waren. Es nahmen rund 30 Personen teil. Die Leistungsvereinbarung ist im Moment kein Thema. Einige der grossen Leistungsträger erhielten den Auftrag, eine Strategie auszuarbeiten und diese anlässlich des nächsten Treffens Ende Juni vorzustellen. Wie die Gemeindepräsidentin festhält, handelt es sich im Moment um schwierige und harzige Diskussionen. Grundsätzlich wollen alle das Gleiche, die gemeinsame Richtung muss aber noch definiert werden.

Ortsbild / Blumenschmuck

„Votantin 2“ nimmt Bezug auf die zu Beginn der Versammlung erwähnte Pflege des Ortsbildes. Ihrer Meinung nach sollte das Ortsbild unbedingt auch wieder mit Blumenschmuck verschönert werden, so z. B. an den Dorfeingängen. Auch die verschmutzten und inzwischen mit Gras bewachsenen Strassen stören das Ortsbild sehr. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Blumenschmuck innerhalb der Dorfkommision und der Gemeinde bereits mehrmals thematisiert worden ist. So werden z. B. die Holzzwerge mit Blumen ergänzt. Die Strassen wurden kürzlich mit einer Wischmaschine gereinigt. Das Problem ist erkannt und es muss noch ein grosser Aufwand geleistet werden. Zukünftig erfolgt die Strassenreinigung in einem regelmässigen Rhythmus. Die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen müssen noch bereitgestellt werden. Auch die Gemeindepräsidentin stört sich am unschönen Ortsbild.

Gerne stehen die Mitarbeitenden bei Fragen und Anliegen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Im Weiteren kann ein Gespräch mit der Gemeindepräsidentin auf Anfrage vereinbart werden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Gemeindeversammlung und dankt dem Gemeinderat und dem gesamten Team für die Arbeit und das Mitdenken. Und auch ein herzliches Dankeschön an alle anderen Personen, welche immer wieder für die Gemeinde Hasliberg und die Allgemeinheit im Einsatz stehen. Wer Zeit und Lust hat, ist wie immer herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen. Die Kuchen sind gebacken und gespendet von Arnold und Elsbeth Schild, herzlichen Dank!

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Kommen und wünscht alles Gute und einen schönen Abend.

sig. Sandra Weber  
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2017 lag vom 07.06.2017 bis am 06.07.2017 bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20.07.2017 genehmigt.

Hasliberg, 20.07.2017

### **Gemeinderat Hasliberg**

sig. Sandra Weber  
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste